

der Ausgabe und Schedels Hs. nicht begnügen¹, sondern muss zu weiterem handschriftlichem Material greifen. Und wir sind hier in der denkbar günstigsten Lage. G. Waitz beschrieb die Hs. der Hist. de landgr. Pistoriana der Universitätsbibliothek zu Jena Ms. Buder. 4. n. 12 im Archiv XI, 402², und da er darin 'zahlreiche Zusätze am Rande und Verbesserungen im Texte' fand und sah, dass 'die letzten Jahre mit verschiedener Dinte geschrieben und Platz für Zusätze gelassen war', bemerkte er: 'Der Codex scheint Autographon zu sein'. Hätte er Anlass gehabt, sich näher mit der Hs. zu beschäftigen, so würde er sein vorsichtiges 'scheint zu sein' sehr bald in ein apodiktisches 'ist, wie auf das klarste erhellt, ein Autographon' verwandelt haben. Denn nichts kann sicherer sein. Schon ein äusserer Umstand kann dafür geltend gemacht werden. Sehr richtig hat Wenck a. a. O. S. 58 f. bemerkt, was schon Michelsen³ sah, und was Niemand, der das Werk mit Aufmerksamkeit liest, verborgen bleiben kann, dass wegen der Menge Eisenacher Lokalnachrichten und namentlich wegen der beträchtlich grossen Zahl von Nachrichten über die Eisenacher Dominikaner und über die Predigerbrüder in Thüringen überhaupt das Werk von einem Eisenacher Dominikaner geschrieben sein muss. Nun war die Jenenser Hs., wie an zwei Stellen derselben eingeschrieben ist, und zwar an der einen von einer Hand des XV. Jahrh., an der andern im Jahr 1520, 'Liber fratrum Predicatorum in Ysenach', befand sich also in dem Convent, in welchem der Verfasser schrieb, und wo seine Original-Hs. aller Voraussetzung nach verbleiben musste. Sicher aber erweisen die Originalität der Hs. eben jene zahlreichen Verbesserungen im Texte und Zusätze am Rande, welche durchweg solchen Charakters sind, dass sie nicht von einem Abschreiber, welcher sich verschrieb oder durch Versehen Sätze weggelassen hatte, sondern nur von dem bessernden und ergänzenden Verfasser herrühren können. Und diese Verbesserungen sind, soweit sie für die Abschreiber lesbar waren, durchweg, die Zusätze grösstentheils in die späteren Hss. übergegangen. Einzelne wurden von diesem oder jenem Abschreiber, sei es aus Versehen, sei es, dass er sie als

1) Dass C. Wenck, Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 57 ff. allein auf Grund der Ausgaben über die Landgrafengeschichten zu handeln versuchte, hat ihn zu Irrthum führen müssen.

2) Vgl. Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina S. 65 ff., wo noch andere Hss. der Landgrafengeschichte aufgeführt sind. 3) Zeitschrift d. V. für Thüringische Geschichte u. Alt. IV, 363.